

2013-07-05

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 14.10.2010

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:05 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Weber, Ralf-Peter Dr.

Fraktion der FDP

Maloszyk, Rainer

Verwaltung

Wirth, Elke

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **Herr Rumpf**, und der Vorsitzende des Finanzausschusses, **Herr Bönecke**, begrüßen die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse und stellen die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse fest. Die Einladungen und die dazugehörigen Beratungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkte wurden durch die Ausschussmitglieder bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Finanzausschuss	6 / 0 / 0
Rechnungsprüfungsausschuss	6 / 0 / 0

3 Öffentliche Anfragen und Informationen

Es gibt keine Anfragen bzw. keine Informationen.

4 Öffentlich Beschlussfassungen

4.1 Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit den Schwerpunkten "Konsolidierung des Haushaltes" und "Kostenrechnende Einrichtungen" Vorlage: DR/BV/391/2010/II-20

Frau Nußbeck führt an, dass die Prüfung des Landesrechnungshofes vor Ort von Ende 2008 bis Mai 2009 durchgeführt und insgesamt 4 Prüfberichte abgegeben wurden.

Zu dem Prüfbericht „Gewährleistung des Beteiligungsmanagement einschließlich der Prüfung in ausgewählten Unternehmen“ (Teil 1) konnten zunächst nicht alle Fragen geklärt werden, da die Stadt dem Landesrechnungshof kein Prüfrecht eingeräumt hatte. Folglich wurden die Unternehmen aufgefordert Stellung zu nehmen und diese wurden abschließend durch die Wirtschaftsprüfer bestätigt. Aus diesem Grund wird eine Ergänzung zur Stellungnahme geliefert, die unter Punkt 5.2 der Tagesordnung behandelt wird. Somit sind die gesamten Prüfungen des Landesrechnungshofes aus dem vergangenen Jahr abgehandelt.

Frau Storz möchte wissen, wann die Museumskonzeption in den entsprechenden Ausschüssen vorgelegt wird (Seite 8 der Stellungnahme).

Herr Weber fügt hinzu, dass nach Aussage von Herrn Dr. Raschpichler der Entwurf des Masterplan Kultur u.a. die Museumskonzeption einschließt. Da die Festlegungen im Masterplan bisher nicht untermauert wurden, möchte er die Nachfrage von Frau

Storz unterstützen und die Kollegen im Kulturausschuss bitten, diese Problematik weiter zu hinterfragen.

Frau Storz möchte vom Kulturausschuss wissen, welche Kosten uns erwarten und was die Konsolidierung im Endeffekt bringen würde.

Herr Rumpf stellt klar, dass diese Anfrage an den Dezernenten und nicht den Kulturausschuss weiterzuleiten wäre.

Frau Storz bemerkt zur letzten Stadtratssitzung, dass die offenen Rechnungen der Stadt Dessau-Roßlau durch die Bürger bezahlt werden. Frau Moritz vom Stadtpflegerbetrieb hat nur noch 111 TEUR an offenen Forderungen.

Frau Moritz fügt hinzu, dass sie auch sonstige Erträge zur Deckung heranziehen kann. Es handelt sich somit nicht ausschließlich um Forderungsverluste. Man hat Saldierungsmöglichkeiten.

Frau Storz verweist auf die Seite 9 der Stellungnahme zur konsequenten Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes. In 2010 steigen die Personalkosten um 386,6 TEUR und in 2011 um 1.466,5 TEUR. Weitere Personaleinsparungen von 387 TEUR sind in 2010 enthalten. Festzustellen bleibt jedoch, dass es auf Dauer nicht möglich sein wird, die Tarifsteigerungen durch Personalabbau zu kompensieren und dass der Stellenabbau sich auch langsamer vollzieht als der Einwohnerschwund. Hier sieht man, dass bis 2018 10 Mio. EUR eingespart werden. Von den derzeit 1.400 Mitarbeitern werden in 2018 nur noch 800 Mitarbeiter vorhanden sein. Frau Storz möchte wissen, wie dieser Satz zu verstehen ist und ob es sich dabei eventuell um eine Fehleinschätzung hält und wie sich das auf unser Personalbudget von 60 Mio. EUR auswirkt.

Frau Nußbeck antwortet, dass die 60 Mio. EUR aus dem Planansatz definitiv eingehalten werden und eine verlässliche Plangröße darstellen. Man wird diese Zahl voraussichtlich sogar noch unterschreiten, da nicht alle Stellen in diesem Jahr besetzt wurden. Der Personalabbau wird weiterhin gezielt durchgeführt parallel zum Einwohnerrückgang (z.B. durch Alternteilzeitverträge). Jährlich spricht man von einem Rückgang von 1.000 bis 1.300 Einwohnern. Trotzdem ist es nicht zu schaffen im gleichen Umfang sozialverträglich Personal abzubauen. Aber die Zielgröße von 900 Mitarbeitern steht fest. Man wird hier an Grenzen stoßen, denn für bestimmte Aufgaben muss man per Gesetz mindestens eine Person vorhalten (z.B. im Jagd- und Waffenwesen). Von daher wird es also nicht immer möglich sein, in dem gleichen Umfang des Einwohnerrückganges Personal abzubauen.

Frau Storz verweist in diesem Zusammenhang noch auf die Seite 22 des Berichtes des Landesrechnungshofes. Danach betragen die Ausgaben für das jeweilige Personal pro Einwohner 678,74 EUR (2008) und lagen damit über dem Landesdurchschnitt der kommunalen Haushalte (607 EUR/EW in 2008) und dem der kreisfreien Städte (560 EUR/EW) des Landes Sachsen-Anhalt. Damit ist die Stadt Dessau-Roßlau nach Ansicht von Frau Storz Personalspitzenreiter.

Herr Weber verneint das, da sich die Vergleichswerte des Landesrechnungshofes fast immer auf Magdeburg und Halle beziehen. Dort wurde schon in den ganzen letz-

ten Jahren ein Großteil des Personals in nachgeordnete GmbHs oder Eigenbetriebe u.ä. ausgegliedert. Damit wurde zwar der Personalanteil gesenkt, aber nicht die Kosten. Des Weiteren hat der Stadtrat parallel zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes in 2008 ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt. Weiterhin möchte er ausdrücklich zu Protokoll geben, dass seit 2001 kein Personalentwicklungskonzept vorgelegt wurde um die hohen Personalkosten zu senken. Erst in 2008 (1 Jahr nach dem Wechsel des OB) wurde ein Personalentwicklungskonzept mit dieser Zielstellung vorgelegt.

Neben dem Einwohnerrückgang in der Stadt Dessau-Roßlau ist ebenfalls auch die wachsende Zahl der Leistungsempfänger im Sozialbereich zu berücksichtigen. In diesen Ämtern benötigt man trotz Einwohnerschwind erheblich mehr Personal um die Anträge zu bearbeiten. Personalabbau ist nicht gleichbedeutend (gerade in einer ostdeutschen Stadt wie hier in Dessau-Roßlau) mit der Abnahme der Bevölkerung.

Herr Bönecke gibt Herrn Weber dahingehend Recht, dass sich die Stadt Dessau-Roßlau nicht mit den anderen kreisfreien Städten vergleichen kann. Fest steht, dass die Stadt im Land Sachsen-Anhalt die höchsten Kosten im Kulturbereich hat. Die Stadt Halle zum Beispiel hat ihr komplettes Theaterwesen in eine GmbH ausgegliedert. Im Vergleich der tatsächlichen Kosten pro Mitarbeiter (im öffentlichen Dienst), liegt die Stadt mit 1/3 über dem Bundesdurchschnitt. Hier sollte man die Ursachen näher beleuchten.

Frau Nußbeck bestätigt, dass eine Ausgliederung nicht automatisch Kosteneinsparungen mit sich bringt. Man wandelt lediglich Personal- in Sachkosten um.

Hinweis: Teilnahme Herr Dreibrodth ab 17:00 Uhr

Herr Weber gibt zu Bedenken, dass uns die Arbeitszeitmodelle viel Geld gekostet haben. Dadurch, dass der Bund viel mehr Beamte hat, liegen wir schon automatisch über dem Durchschnitt.

Herr Bönecke stellt noch einmal klar, dass es sich bei den Kosten pro Mitarbeiter um einen Gemeindevergleich handelt.

Herr Giese-Rehm möchte wissen, welchen Anteil die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen ausmachen. Die waren ja 2008 noch in den Personalkosten enthalten.

Herr Bönecke meint, dass die Ausgaben ohne Kita bei 640 EUR/EW liegen. (Die Anfrage wurde bereits im letzten Stadtrat von Frau Storz gestellt.)

Frau Storz merkt an, dass es bereits vor Jahren einen Beschluss im Haupt- und Personalausschuss gab, um den Personalabbau zu beschleunigen. So wurden zum Beispiel Mitarbeiter, die kurz vor der Rente standen, mit Abfindungsregelungen schon eher in den Ruhestand geschickt. Der Personalabbau bis 2018 erscheint Frau Storz als zu gering. Aus diesem Grund möchte sie erneut prüfen lassen, wer von den Mitarbeitern kurz vor der Rente steht und wie viel Ausgleich für den Verdienstausfall zu zahlen wäre bei betriebsbedingter Kündigung oder bei einem einvernehmlichen Auflösungsvertrag. Dann könnte man die Kosten ermitteln und die Einsparungen wären

in den Folgejahren sichtbar. Hierzu ist allerdings eine detaillierte personenbezogene Recherche erforderlich.

Frau Nußbeck antwortet, dass es seit mindestens 3 Jahren dazu eine Dienstvereinbarung gibt mit erhöhten Abfindungen auszuscheiden. Diese wurde jedoch nur von ganz wenigen Mitarbeitern angenommen. Derzeit werden wieder Gespräche zur Altersteilzeit geführt mit Erfolg. Vor dem Hintergrund der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit (ab 01.11.2010 auf 40 Stunden) werden auch Gespräche zur Arbeitszeitreduzierung geführt.

Frau Storz hält die Arbeitszeitreduzierung für nicht angebracht. Sie bringen uns als Stadt nicht schnell genug voran und verschlechtern die Rente der Beschäftigten. Manchmal ist es für die Beschäftigten günstiger auszuscheiden, wie die Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen.

Frau Nußbeck führt an, dass derzeit bereits über 50 Teilzeitarbeitsverträge abgeschlossen wurden und nicht nur von älteren Beschäftigten.

Herr Rumpf denkt, dass jeder für sich selber entscheiden sollte, ob er die Altersteilzeit annimmt oder nicht.

Frau Storz möchte bei Gelegenheit eine Vorlage über die Einsparungen und Erfolge der Altersteilzeit sehen. Auf der Seite 9 des Berichtes des Landesrechnungshofes wird festgestellt, dass der Verringerung der Verschuldung tendenziell die zunehmende Inanspruchnahme von Kassenkrediten entgegen steht. Frau Storz möchte wissen, ob das noch so ist.

Frau Nußbeck erklärt, dass die Aussage vom Prinzip her richtig ist. Die Kassenverstärkungskredite müssen wir als Stadt aufnehmen, weil wir ein dauerndes Defizit haben. Günstig wirkt sich aus, dass die Zinsen momentan sehr moderat sind (Niveau unter 1 %).

Frau Wirth fügt hinzu, dass sich das auch nicht ändern würde, wenn wir parallel Kredite im Vermögenshaushalt aufnehmen, da diese nur für investive Maßnahmen zu verwenden sind.

Frau Nußbeck merkt an, dass wir von unserem „Minus“ weg müssen. Der Hauptanteil kann nur über Personaleinsparungen erreicht werden.

Frau Storz hält die Eintreibung der Einnahmen und die Personalkostensenkung als wichtigste Punkte. Außerdem wendet sie sich gegen die Debatte, dass die Kulturschuld am Defizit ist und verweist dabei auf Seite 25 des Berichtes des Landesrechnungshofes. Danach bilden die Zuschüsse (Defizitausgleiche) an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen den größten Anteil. Frau Storz meint, dass die Zuschüsse und Verträge schon sehr alt sind. Hier müsste man Anpassungen vornehmen, um in einem gleichberechtigten Verhältnis zu den neuen Verträgen und unserem Eigenbetrieb zu stehen, dort sind Deckelungen vorhanden.

Herr Weber fügt hinzu, dass dazu bereits ein konkreter Prüfauftrag erteilt wurde. Vor 2 Jahren wurde auch eine Studie vorgelegt, wo die Zuschüsse an die freien Träger beleuchtet wurden.

Herr Giese-Rehm stand damals noch auf der Seite der freien Träger, wo auf Kosten der freien Träger Einrichtungen massiv geschlossen wurden. Durch den Eigenbetrieb gibt es jetzt deutliche Verbesserungen. Letztendlich sieht er das Defizit jedoch nicht in den freien Trägern und deren Ausstattung laut Vertrag, da die Grundlagen die gleichen sind. Die entscheidenden Einschnitte kamen über die immer neuen Spargesetze der Landesregierung.

Herr Weber kommt noch einmal auf die Personaleinsparungen von Frau Storz zurück und stellt klar, dass die Stadt jetzt ein Konzept vorgelegt und dieses konkret mit Stellen untermauert hat.

Herr Bönecke fügt hinzu, dass vom Gesamtverwaltungshaushalt 12 % der Ausgaben den Kulturbereich (ca. 15 Mio. EUR) und 20 % die freiwilligen Ausgaben (ca. 25 Mio. EUR) betreffen. Ist es wirklich gewollt, dass wir die Sport- und Kinderförderung im freiwilligen Bereich anfassen?

Herr Rumpf sagt, dass die Stadt verpflichtet ist Kita-Plätze vorzuhalten. Die freien Träger übernehmen lediglich die Betriebsführung. Folglich können sie auch nicht wirtschaftsorientiert arbeiten, da sie an Vorgaben vom Jugendamt gebunden sind. Die freien Träger haben kaum eine Möglichkeit um wirtschaftsorientiert zu arbeiten. Um Einsparpotentiale aufzeigen zu können, bliebe noch die Möglichkeit die Tarifstruktur der freien Träger (Personalkosten) miteinander zu vergleichen.

Herr Weber hat die Finanzdezernentin aufgefordert, zur heutigen Ausschusssitzung Vergleichszahlen der Kasseneinnahmereste/Einwohner (EW) in den umliegenden Städten und Landkreisen vorzulegen. Im Ergebnis liegt die Stadt in den gleichen Proportionen wie die anderen Städte und Gemeinden. Folglich müssen ja alle öffentlichen Haushalte etwas falsch machen.

Herr Bönecke möchte wissen, ob es wirklich insgesamt 10 Mio. EUR Kasseneinnahmereste aus den Vorjahren sind oder nur aus einem Jahr.

Frau Wirth bestätigt, dass es sich hierbei um Kasseneinnahmereste der letzten 10/15 Jahre handelt.

Herr Weber wertet nun die ihm übergebene Unterlage zum Vergleich der Kasseneinnahmereste aus. Danach kommt die Stadt Dessau-Roßlau auf 116 EUR/EW, Magdeburg auf 112 EUR/EW und Halle auf 120 EUR/EW. Somit liegt die Stadt Dessau-Roßlau in den gleichen Größenordnungen wie die anderen kreisfreien Städte.

Frau Storz bemerkt, dass nicht ausschließlich die Betriebe schuld sind, sondern auch die offenen Forderungen aus Grundsteuern (gerade auch aus Roßlau) einen großen Anteil daran haben.

Herr Behrendt möchte noch kurz ein paar Bemerkungen zu den Kasseneinnahmeresten machen. Als Rechnungsprüfungsamt wurde die Prüfung der Kasseneinnah-

mereste im Rahmen der Jahresrechnung 2008 angestoßen. Im Prüfwahljahr 2009 werden wir uns zu diesem Punkt zurückziehen. Das Forderungsmanagement wurde gerade erst eingerichtet und soll jetzt eine Chance bekommen, die Arbeit aufzunehmen. Nach einem halben Jahr werden wir dann erste Ergebnisse und Vergleiche vorgelegt bekommen.

Frau Storz weist noch einmal auf die einstimmig beschlossene Anfrage aus der letzten Sitzung hin. Danach ist dem Rechnungsprüfungsausschuss eine erste ausführliche Analyse per 31.12.2010 vorzulegen.

Herr Behrendt wird im nichtöffentlichen Teil noch eine Information zu dem derzeitigen Stand der Kasseneinnahmereste geben.

Herr Pätzold möchte wissen, was mit unserer Stellungnahme passiert und ob es schon eine Rückkopplung durch den Landesrechnungshof gegeben hat. Er möchte auch positiv erwähnen, dass zu jeder Feststellung des Landesrechnungshofes eine Stellungnahme durch die Stadt abgegeben wurde.

Frau Nußbeck antwortet, dass der Prüfbericht „Gewährleistung des Beteiligungsmanagements einschließlich der Prüfung in ausgewählten Unternehmen“ Teil 1 mit der Stellungnahme am 16.12.2009 im Stadtrat beschlossen und dem Landesrechnungshof sowie der Kommunalaufsicht übersandt wurde. Bis heute gibt es dazu keine Reaktion.

Frau Storz hat in der letzten Stadtratssitzung im öffentlichen Teil die Höhe der aktuellen Kasseneinnahmereste nachgefragt und möchte dazu jetzt eine Information zur Summe.

Frau Wirth antwortet, dass per 11.10.2010 insgesamt 11,4 Mio. EUR nachgewiesen werden.

Frau Nußbeck weist daraufhin, dass in der Summe der Kasseneinnahmereste von 2,5 Mio. EUR auch Fälligkeiten bis zum Jahresende enthalten sind. (Hinweis: Wie sich später bei Punkt 6 herausstellt, handelt es sich bei den Niederschlagungen von 2,5 Mio. EUR nur um Fälligkeiten bis zum 11.10.2010.)

Frau Storz setzt ihre Ausführungen auf der Seite 35 des Berichtes des Landesrechnungshofes fort. Danach ist der Landesrechnungshof der Ansicht, dass die Investitionshilfe nicht vollständig für investive Zwecke, sondern zur Verringerung des Defizits im Verwaltungshaushalt verwendet wird.

Frau Wirth verweist zu diesem Punkt auf die Seite 21 der Stellungnahme. Die Stadt Dessau hat den Einsatz der Investitionshilfen im Verwaltungshaushalt wie im Bericht ausgewiesen von 1999 bis 2004 mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vorgenommen. Seit 2005 wird die Investitionshilfe im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen vollständig im Vermögenshaushalt nachgewiesen.

Frau Nußbeck hält fest, dass es sich um eine falsche Aussage im Bericht des Landesrechnungshofes handelt und hier nicht richtig geprüft wurde.

Hinweis: Teilnahme Herr Bähr ab 17:45 Uhr

Herr Rumpf möchte nun noch auf den Punkt 6.3 der Stellungnahme „Ortsteil Rodleben“ eingehen. Auf der Seite 18 ist aus der ausführlichen Stellungnahme der Stadt deutlich zu erkennen, dass der seinerzeit geschlossene Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Rodleben und der Stadt Dessau in Frage gestellt wird und eventuell ein Klagerecht des Ortschaftsrates Rodleben bestehen könnte. An diesem Punkt kann Herr Rumpf nicht mitgehen und hatte dazu auch ein Gespräch mit Herrn Westhagemann aus dem Rechtsamt der Stadt.

Er möchte nicht, dass in der Stellungnahme steht, dass der Gebietsänderungsvertrag generell als abschaffungswürdig betrachtet wird. Aus diesem Grund hat Herr Rumpf einen entsprechenden Änderungsantrag vorbereitet und an die Ausschussmitglieder ausgereicht.

Herr Pätzold sieht mit dem Änderungsantrag einen Widerspruch zur Stellungnahme.

Herr Weber sieht das anders. Die bisherige Stellungnahme der Stadt nennt eine rechtliche Möglichkeit, die auf politischer Ebene beschlossen werden muss. Die Stadtverwaltung lässt die Stellungnahme insgesamt durch den Stadtrat beschließen, weil der Stadtrat sich mit dieser Aussage identifizieren soll. Im allgemeinen Verwaltungsrecht ist es so üblich, dass zunächst alle Möglichkeiten dargelegt und abgewogen werden und anschließend ein Fazit gezogen wird. So wie es in der Stellungnahme der Stadt gemacht wurde (beide Möglichkeiten wurden betrachtet). Das Fazit wäre in unserem Fall der von Herrn Rumpf vorgelegte Änderungsantrag.

Frau Nußbeck würde es genügen, wenn wir nur einen Satz hinzufügen würden „Dafür gibt es derzeit keine Mehrheit.“

Herr Rumpf kann das nicht akzeptieren. Bleibt die Stellungnahme so wie sie ist, dann kommt der Landesrechnungshof in 5 Jahren und wird eine Änderung der Hauptsatzung fordern.

Hinweis: Teilnahme Frau Ehlert 18:00 Uhr

Herr Bönecke denkt, dass die Ausführungen in der Stellungnahme keine Bindungswirkung haben.

Herr Weber geht es mit der Stellungnahme um ein politisches Signal: „Wir sind eine Stadt.“

Herr Bönecke stellt die Frage, ob wir noch ausführlicher werden oder den 1 Satz anfügen, dass eine Beschlussfassung durch den Stadtrat derzeit nicht beabsichtigt ist.

Im Ergebnis der Diskussion wird die Stellungnahme auf der Seite 18 gekürzt (siehe Änderungsblatt). Der vorgelegte Änderungsantrag von Herrn Rumpf wurde zurückgezogen.

Weitere Anfragen gab es nicht. Die Ausschussvorsitzenden bitten ihre Ausschüsse um die Abstimmung des Änderungsantrages.

Finanzausschuss 7 / 2 / 0

Rechnungsprüfungsausschuss 7 / 2 / 0

Weiterhin wird um die Abstimmung der Beschlussvorlage DR/BV/391/2010/II-20 „Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit den Schwerpunkten „Konsolidierung des Haushaltes“ und „Kostenrechnende Einrichtungen“ gebeten.

Die Beschlussvorlage wird geändert beschlossen. Die Änderungen werden durch das Dezernat II in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Finanzausschuss 7 / 0 / 2

Rechnungsprüfungsausschuss 7 / 0 / 2

6 Schließung der Sitzung des Finanzausschusses

Die Ausschussvorsitzenden stellen die Öffentlichkeit der Sitzung her und schließen die Sitzung um 19:05 Uhr.

Dessau-Roßlau, 05.07.13

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer